



DIENSTLEISTUNGSVERTRAG DER SANUSLIFE® INTERNATIONAL GMBH MIT SANUSCOMPANIES

Abgeschlossen zwischen:

Firma SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH mit Sitz in L.-Negrellistrasse 13D, I-39100 Bozen, Steuer-Nr./Mwst.-Nr./Registrierungs-Nr.: IT02645410214, Gesellschaftskapital: € 50.000,00, nachfolgend **SLI** genannt

und

Partnerfirma SANUSCOMPANY, zugeordnet dem Geschäftsfeld SANUSCOMPANIES, nachfolgend **PF** genannt

PRÄMISEN

- SANUSLIFE® INTERNATIONAL ist eine Vermittlungsplattform, die der **PF** ermöglicht, neue Kunden zu gewinnen bzw. auf die Marke und Produkte aufmerksam zu machen.
- **SLI** ist Inhaberin der Internetseite www.sanuslife.com
- **SLI** vertreibt seit über 10 Jahren weltweit Produkte hauptsächlich aus den Bereichen Gesundheit und Trinkwasseroptimierung.
- SANUSLIFE® INTERNATIONAL hat sich für das Vertriebsmodell „Empfehlungsmarketing“ entschieden und vertreibt Produkte, welche im SANUSSTORE sichtbar sind mit dem internationalen Empfehlungsnetzwerk.
- **SLI** bietet der **PF** die Möglichkeit an einem Empfehlungsmarketing Konzept teilzunehmen. Das bedeutet, dass **SLI** der **PF** den Zugang zum weltweit bestehenden Empfehlungsnetzwerk ermöglicht. Zudem bekommt die **PF** ein umfangreiches Sortiment an Werbetoools zur Verfügung gestellt, verpackt in einen einzigartigen Distributionsmotor, der auf Mund-zu-Mund Propaganda beruht. Die **PF** bekommt nach angenommener Anfrage seitens **SLI** bzw. nachfolgender Zahlung des Einstiegspaketes, den Zugang zum **SLI**-System, einschließlich eines Artikelverwaltungssystems bzw. Bestellarchivs, freigeschaltet. Sobald die Daten alle korrekt im System erfasst sind, werden die Artikel von der **PF** im virtuellen Onlineshop SANUSSTORE online gestellt. Im **SLI**-System der **PF** sind die gesamten Aufträge hinterlegt und können somit verwaltet werden. Zudem hat die **PF** die Möglichkeit, Rechnungen mit Hilfe des **SLI**-Systems zu erstellen.
- Die **PF** kann somit ihren Bekanntheitsgrad steigern. Weiteres werden die **PF**-Daten (Logo und Produktbanner) auch in der Online-Community SANUSWORLD veröffentlicht.

Soviel vorausgeschickt,

vereinbaren

obige Parteien, wie folgt:

Art. 1) Prämissen und Definitionen

Seite 1 von 11



Die Prämissen bilden einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

Art.2)

Vertragsgegenstand- Dienstleistungspakte

Die **SLI** bietet der **PF** eine Internetdienstleistung an, welche im Rahmen des Einstiegspaketes zur Verfügung gestellt wird. Dieses Paket beinhaltet:

- 2.1 Die Jahresmitgliedschaft (gültig ab Freischaltung seitens **SLI**), inkl. Zutritt zum **SLI**-System mit Artikel- und Bestellverwaltung sowie Dashboard;
- 2.2 Das Fakturierungsprogramm, womit die Rechnungsstellung vom **SLI**-System automatisch veranlasst und dem Kunden online im **SLI**-BackOffice zur Verfügung gestellt wird. Außerdem werden das Firmenlogo und die Produktbilder (sofern gewünscht) auf der Homepage von **SANUSSTORE**/Home veröffentlicht und mittels Zufallsgenerator angezeigt.
- 2.3 Das Werbeprogramm mit Anzeige eines Headers (Werbebanner) unter den Kategorien für **SANUSSTORE**, soweit dieser **SLI** zur Verfügung gestellt wird. Weiteres wird auf **SANUSWORLD** ein Produktbanner und Banner mit dem Logo von **PF** mittels Zufallsgenerator angezeigt. Diese zwei Banner müssen im **SLI**-BackOffice hochgeladen werden.

Art. 3)

Gebühr für die Dienstleistungen

- 3.1 Die Gebühr für die von **SLI** zu erbringende Dienstleistung besteht aus einem jährlichen Fixbetrag, jeweils zahlbar in zwölf Monatsraten, sowie einem variablen Betrag, der bei Kauf der jeweiligen Produkte anfällt (*Marge*).
- 3.2 Der Preis für das Einstiegspaket entspricht dem jeweils bei Anfrage auf der Plattform ausgewiesenen Betrag. Dieser wird von **SLI** einseitig festgelegt und gilt für den Zeitraum von mindestens einem Jahr. Eine im Laufe des Jahres eventuell vorgenommene Erhöhung der Jahresgebühr gilt nur für das Folgejahr bzw. die Folgejahre.
- 3.3 Die **PF**, welche im Rahmen der Prelaunch-Phase das Einstiegspaket für 0 Euro erwirbt, den Onlineshop **SANUSSTORE** gemäß Vorgaben autonom und vollständig einrichtet sowie mindestens ein Produkt im gleichnamigen Shop zum Preis von höher als 0,01 Euro anbietet, kann die gesamten Leistungen des Einstiegspaketes kostenlos, uneingeschränkt und für unbegrenzte Zeit kostenlos nutzen, vorbehaltlich Zuwiderhandlungen und Nichterfüllung von Pflichten, welche unter Art. 8) geregelt sind und unter bestimmten Umständen zu einem Ausschluss aus dem **SLI**-System führen können.

Art. 4)

Anfrage zur Registrierung

- 4.1 Um diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen, bzw. den vorliegenden Dienstleistungsvertrag abschließen zu können, muss die **PF** sich vorab bei **SLI** registrieren. Voraussetzung für die Aufnahme einer **PF** ist es, die Handelserlaubnis zu besitzen, um die Produkte über **SANUSSTORE** vertreiben zu können. **PF** von **SLI** zu werden setzt voraus, dass der/die Interessierte über eine MwSt.-Nummer verfügt.



- 4.2 Für die Registrierung muss **PF** ihre Anfrage mittels des entsprechenden Onlineformulars an **SLI** senden. Dabei ist das vorgegebene Formular, samt Firmenprofil wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen, ansonsten wird dieses nicht geprüft bzw. abgewiesen.
- 4.3 **SLI** wird in den darauffolgenden zehn Arbeitstagen an die angegebene E-Mail-Adresse von der **PF** mitteilen, ob die Registrierung genehmigt wurde. Die Entscheidung bleibt dem Gutdünken von **SLI** überlassen und eine negative Entscheidung muss nicht begründet werden. Sollte die Genehmigung nicht innerhalb obiger Frist erfolgen, ist die Anfrage als abgelehnt zu betrachten.

Art. 5)

Abschluss des Dienstleistungsvertrages

- 5.1 Nach Genehmigung bekommt die **PF** eine E-Mail mit einem Link, wo die **PF** aufgefordert wird, das Einstiegspaket zu bezahlen. Die **PF** bekommt von **SLI** eine weitere Email mit den Zugangsdaten für das personalisierte **SLI**-System. Beträgt der Preis 0 Euro, handelt es sich um eine Prelaunch-Aktion, weshalb die Aufforderung zur Bezahlung des Einstiegspaketes nicht angezeigt wird. Der Zahlungsschritt wird deshalb übersprungen.
Hierauf muss die **PF** folgende Handlungen vornehmen:
 - a) Annahme der AGB;
 - b) Erteilung der Inkassobevollmächtigung an **SLI** und Verpflichtung zur Eröffnung eines von **SLI** vorgegebenen Payment-Providers über welchen die Zahlungen zwischen **SLI** und der **PF** erfolgen;
 - c) Ausfüllen des Formulars betreffend der Beschreibung der angebotenen Produkte, des Gewichts pro Artikel, der Verfügbarkeit/Stückanzahl, des Mindesthaltbarkeitsdatums, der Lot-Nummer, sowie eines Bildes des Produkts, des Lagerbestandes, der Lieferzeit, der Artikelnummer, des Verkaufspreises, des allenfalls anzuwendenden MwSt.-Satzes, der zugestandenen **SLI**-Marge (siehe hierzu Art.11), Transportspesen wie im eigenen Shop angegeben, alles gemäß vorgegebenem Fragekatalog. Nachbesserungen und Neueintragungen können durchgeführt werden, müssen jedoch immer von **SLI** vor Online-Schaltung geprüft werden;
 - d) Hochladen der eigenen, rechtlich geprüften online Kauf-AGB, da der Kunde mit der **PF** den Kaufvertrag eingeht und somit der Kunde die AGB von der **PF** akzeptieren muss;
 - e) Hochladen des Werbebanners und des Logos der **PF**
 - f) bis e) verstehen sich als zwingende Vorgaben und sind nicht verhandelbar.
- 5.2 Die von der **PF** eingetragenen Daten (Adressdaten oder auch Artikelbeschreibungen) müssen der Wahrheit entsprechen. Falsche Angaben berechtigen **SLI** vom Vertrag zurückzutreten sowie zur Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche.
- 5.3 Der Dienstleistungsvertrag gilt als abgeschlossen, sobald **SLI** die eingegebenen Daten auf ihre Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit, geprüft und dies der **PF** mittels Email bestätigt hat.
- 5.4 Der eingegebene Listenpreis jedes einzelnen Artikels muss derselbe sein, wie die **PF** auf ihrer eigenen anbietet. Es muss garantiert werden, dass die Artikel im **SANUSSTORE** durch die **SANUSCREDITS**-Zahlung preisgünstiger angeboten



werden, als auf der Original-Internetseite der **PF**. Anderenfalls könnte den Kunden von **SLI** nicht die BestDeal-Garantie gegeben werden, was wiederum die Marketingstrategie von **SLI** verletzen würde. Sollte die **PF** Aktionspreise anbieten, muss sie auch die Preise im **SLI**-Account für den **SANUSSTORE** entsprechend anpassen. Anderenfalls stellt diese Unterlassung einen Kündigungsgrund dar.

Art. 6)

Zu verkaufende Produkte

Die **PF** darf nur Produkte im **SANUSSTORE** verkaufen, deren Verkauf gesetzlich erlaubt ist und nicht den guten Sitten oder dem Verhaltenskodex widerspricht.

Zudem werden folgende Produkte vom **SANUSSTORE**-Sortiment ausgeschlossen:

- Produkte ohne Zulassung;
- Medikamente;
- Erotik Produkte;
- Gefälschte Produkte;
- Kopierte Produkte;
- Waffen;
- Pornografische Produkte;

Art.7)

Inkassobevollmächtigung und interne Abrechnung

- 7.1 Die **PF** erteilt hiermit an **SLI** eine unwiderrufliche und unentgeltliche Inkassovollmacht bezüglich aller über das Portal von **SLI** abgeschlossenen Verkäufe.
- 7.2 **SLI** kassiert für die **PF** den gesamten Kaufpreis des zwischen der **PF** und dem Kunden abgeschlossenen Kaufvertrages und teilt dies der **PF** mit. **SLI** bestätigt den Zahlungseingang, damit die Rechnung von der **PF** gestellt und im BackOffice zur Verfügung gestellt werden kann.
- 7.3 Ebenso ist **SLI** unwiderruflich beauftragt, die kassierten Beträge für die **PF** bis sieben Tage nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Rücktrittsfrist zu treuen Händen zu verwahren.
- 7.4 Alles mit dem weiteren Auftrag, nach Ablauf der genannten Frist den Betrag abzüglich der mit der **PF** zu Gunsten von **SLI** vereinbarten Marge weiterzuleiten, welche je nach Transportspesen gemäß Art. 11 variieren.
- 7.5 Gleichzeitig wird **SLI** über den einbehaltenen Betrag eine Dienstleistungsrechnung an die **PF** erstellen.
- 7.6 Soweit ein Kunde von der **PF** sein Rücktrittsrecht fristgerecht geltend macht und die Ware ebenso fristgerecht an die **PF** zurückgibt, muss die **PF** den betreffenden Auftrag im **SLI**-System (Login-Bereich) umgehend stornieren/blockieren. Nur in diesem Fall erstattet **SLI** dem Kunden die geleisteten Zahlungen abzüglich der Beträge, welche sie gemäß Gesetz einbehalten darf. Die Rückzahlung erfolgt bestenfalls mit demselben Zahlungsmittel, das der Käufer zur Zahlung verwendet hat. Sollte der Kunde fristgerecht zurücktreten, jedoch die **PF** nicht fristgerecht im **SLI**-System (Login-Bereich) den Auftrag stornieren, droht der **PF**, den gesamten Betrag den der

- Kunde bezahlt hatte, in Eigenregie an den Kunden zurückzahlen zu müssen. D.h. SLI wäre somit an der Rückzahlung an den Kunden nicht mehr beteiligt.
- 7.7 Sollte das Eintreffen der im Rahmen des gesetzlich festgelegten Rücktrittsrechts zurückgesendeten Ware außerhalb der gesetzlich festgelegten Frist erfolgen, so erkennt SLI das Rücktrittsrecht nur als rechtsgültig, sofern das Datum des Poststempels bzw. das Datum der Entgegennahme seitens des beauftragten Kuriers innerhalb der gesetzlich festgelegten Rücktrittszeit liegt. Sollte die PF in Kulanzfällen ein Rücktrittsrecht bzw. eine Rückgabe der Ware außerhalb der gesetzlichen Fristen akzeptieren, ist allenfalls die PF verpflichtet, den vom Kunden an SLI bezahlten Betrag zu erstatten. Vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung im jeweiligen Anlassfall, wird SLI hingegen dieses Geschäft im Innenverhältnis mit der PF weiterhin als gültig abgeschlossenen Verkauf behandeln.

Art.8) Pflichten der PF

- 8.1 Die PF muss bei der Nutzung der angebotenen Dienstleistung neben den hier angeführten auch die in den AGB sowie im Verhaltenskodex verankerten Pflichten erfüllen und stets mit der größtmöglichen Sorgfaltspflicht agieren.
- 8.2 Die PF darf nur andere Ware dem Kunden liefern, wenn der Kunde speziell eine separate Anfrage an die PF stellt.
- 8.3 Die PF darf die Kundendaten nicht für Werbezwecke oder sonstigen Gebrauch benutzen, um anderweitige Geschäfte damit abzuschließen bzw. sich zu promoten. Sie darf auch nicht dem Kunden bessere Preise bzw. höhere Rabatte als im SANUSSTORE zubilligen, was die BestDeal-Garantie verletzen würde.
- 8.4 Die PF muss im Verhältnis mit den eigenen Kunden, welche über die Plattform von SLI kaufen, folgende Standardbestimmungen vorsehen:
- a) Die PF muss im SANUSSTORE ausdrücklich auf das gesetzlich vorgeschriebene Rücktrittsrecht, die AGB und den Datenschutz hinweisen. Entsprechend ist die PF verpflichtet, nach eventueller Bezahlung des Einstiegspaketes, jedoch in jedem Fall vor der Artikeleinrichtung die entsprechenden Hinweise sowie Dokumente im SLI-System hochzuladen. Ebenso muss die PF dafür Rechnung tragen, dass die sonstige vom Gesetz vorgeschriebene Informationspflicht an den Kunden erfüllt ist.
 - b) Die PF muss die Versandpreise im SLI-System pro Gewicht eingeben, wobei diese wahrheitsgetreu sein und mit jenen im PF-Eigenshop übereinstimmen müssen.
 - c) Sollte die PF ein Produkt anbieten, bei dem zusätzliche Installationsgebühren, oder sonstige Sondergebühren anfallen, so werden diese von PF mit dem Kunden separat verrechnet. PF ist in solchen Fällen verpflichtet, diese in der Produktbeschreibung auszuweisen und den Kunden auf die separate Verrechnung hinzuweisen. Im SLI-System ist dafür ein eigen programmiertes Häkchen zu setzen, dass keine Versandkosten im Shop angezeigt werden.
 - d) Die Versandkosten müssen von der PF je nach Gewicht kalkuliert und im SLI-System eingetragen werden. Diese werden von SLI an die PF bezahlt. Dabei gilt, dass die Eintragung der Kosten wahrheitsgetreu erfolgen muss. Es kann



eine mehrfache Gewichtstaffelung eingetragen werden. Falls mehrere Pakete an den Kunden versendet werden müssen, muss **PF** für die entsprechenden Mehrkosten aufkommen.

- e) Die genaue Lieferzeit muss von der **PF** eingetragen werden, damit dies im **SANUSSTORE** für den Kunden sichtbar ist. Die **PF** ist verpflichtet, die Lieferzeit laut Vorgabe einzuhalten. Sobald die Ware an den Kunden versendet wird, muss die **PF** unverzüglich im **SLI**-System den Auftrag als versendet markieren, indem sie auf „LIEFERUNG ERZEUGEN“ klickt. Diese Markierung ist die Voraussetzung dafür, dass nach Verstreichen der Frist für das Rückgaberecht sowie weiterer 7-14 Tage die Zahlung der Provisionen an die Empfehlungsgeber sowie die Weiterleitung der kassierten Beträge an die **PF** erfolgen können.
- Falls die **PF** den Auftrag nicht durch Mausclick auf „LIEFERUNG ERZEUGEN“ als versendet markiert oder falls die **PF** die Lieferzeiten verletzt, kann diese fristlos als **PF** von **SLI** gekündigt werden, ohne jeglichen Anspruch auf Rückzahlung eventuell jährlicher, bereits entrichteter Gebühren.
- f) Die **PF** muss die vom Käufer bestellten Produkte, mittels Spediteure oder Kurierdienste ihres Vertrauens an die vom Käufer angegebene Adresse liefern. Die bestellte Ware wird nach Zahlungseingang versendet. Die Lieferung muss nach den eingetragenen Tagen erfolgen, wie im **SLI**-System und **SANUSSTORE** angegeben. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, muss die **PF** den Kunden ausdrücklich mittels Email informieren.
- g) Falls der Käufer bei Lieferung nicht angetroffen wird, muss der Spediteur oder Kurier eine schriftliche Nachricht mit den nötigen Angaben hinterlassen, wo das Paket abgeholt werden kann.
- Mit Hinterlegung dieser Nachricht bzw. der Hinterlegung des Pakets, gilt die Lieferung als erfolgt. Die **PF** muss dafür Sorge tragen, dass der beauftragte Spediteur oder Kurier ein zuverlässiges Tracking bei Zustellung der Ware, , zum Zweck der Beweiskraft, anwendet. Dies ist insbesondere notwendig, um spätere Missverständnisse, insbesondere bei Rücktritts- und Garantiefällen, zu vermeiden.
- h) Die **PF** muss darauf hinweisen dass **SLI** weder für Mängel noch für verspätete Lieferung haftet.
- i) Es werden diverse Zahlungsarten akzeptiert.
- j) Die **PF**, die mit eigenem System fakturiert, hat trotzdem Zugriff zum **SLI**-System, wo die gesamten Aufträge aufscheinen und pro Lieferung die Bestätigung für „LIEFERUNG ERZEUGEN“ angeklickt werden muss. Damit hat **SLI** die Möglichkeit, den fristgerechten Versand bzw. in jedem Augenblick zu überprüfen, ob bzw. wann die Ware das Lager verlassen hat. Somit ist der Abschluss des Kaufvertrages zwischen der **PF** und ihren Kunden jederzeit von **SLI** nachvollziehbar.

8.5 Die **PF** muss dafür Sorge tragen, dass neben einer mängelfreien Lieferung auch die ausgewiesenen Lieferzeiten gegenüber den Käufern eingehalten werden. Widrigenfalls würde **SLI** einen Imageschaden erfahren der schadensersatzpflichtig wäre.

Sobald der Kunde von **PF** die bestellte Ware an **SLI** als Inkassobevollmächtigte bezahlt, muss **PF** diese innerhalb der vereinbarten Fristen liefern. Dies



- unabhängig und unbeschadet aller internen Verrechnungsansprüche zwischen **SLI**, als Inkassobevollmächtigte, und **PF**.
- 8.6 Alle Reklamationen der Kunden müssen beachtet und bearbeitet werden, andernfalls ist dies ein Grund für die fristlose Kündigung, ohne Rückzahlung eventueller, bereits entrichteter Gebühren.
 - 8.7 Die **PF** ist einzig und allein gegenüber ihren Kunden für die vertragskonforme Leistung verantwortlich und muss **SLI** diesbezüglich auf jeden Fall schad- und klaglos halten.
 - 8.8 Die gesetzliche Gewährleistung, die im jeweiligen Land vorgesehen ist, kann nicht von den Vertragsparteien umgangen werden. Im Falle einer Garantieerweiterung ist die **PF** verpflichtet, dies auch in der Artikelbeschreibung anzugeben.
 - 8.9 Ebenso ist die **PF** für die Entrichtung aller Steuern verantwortlich, die in Verbindung mit ihren bereitgestellten Dienstleistungen anfallen. Die **PF** verpflichtet sich, auch diesbezüglich **SLI** schad- und klaglos zu halten. Außerdem wird **SLI** hiermit berechtigt, Beträge, welche sie aufgrund der Inkassobevollmächtigung für die **PF** kassiert hat, einzubehalten und mit etwaigen Beträgen zu verrechnen, die sie aufgrund von Vertragsverletzungen der **PF** an Dritte zahlen muss.

Art.9) Absatzgarantie

- 9.1 **SLI** garantiert keinen Mindestumsatz für die zum Verkauf bereitgestellten Artikel und ist diesbezüglich nicht verantwortlich.
- 9.2 Die **PF** kann ihre Absatzchancen erhöhen, indem sie sich kontinuierlich auf der Online-Community **SANUSWORLD** einbringt. Vor allem durch die Community und den Onlineshop **SANUSSTORE** kann die **PF** ihren Bekanntheitsgrad steigern bzw. auf sich und ihre Produkte aufmerksam machen.

Art.10) SANUSSTORE und Rechnungslegung

- 10.1 Die Präsentation der **SLI**, sowie die Verkaufsmöglichkeiten, welche der **PF** zur Verfügung gestellt werden, obliegen einzig und allein **SLI**, ohne Mitspracherecht der **PF**. Dies gilt sowohl für die inhaltliche, als auch für die technische Gestaltung.
- 10.2 Die **PF** kann im **SANUSSTORE** nur national ihre Produkte auf dem Portal von **SLI** vermarkten bzw. die Produkte nur innerhalb des jeweiligen Staatsgebietes liefern.
- 10.3 Der Kauf wird von der **PF** direkt an den Kunden fakturiert und zwar unter Berücksichtigung der hierauf jeweils anzuwendenden Steuergesetzgebung.
- 10.4 Die **PF** muss, bei Inanspruchnahme des vorteilhaften, von **SLI** bereitgestellten Fakturierungsprogramms, den Kunden darauf hinweisen, dass er sich die Rechnung für die von ihm über das Portal getätigten Käufe im BackOffice-Bereich herunterladen kann.
- 10.5 **SLI** fakturiert an die **PF** ihre Dienstleistungen je nach Ort der Rechnungsanschrift und Ust-Id.-Nr. mit oder ohne MwSt. Alle Auftragsbestätigungen müssen bei **SLI** eingehen, das heißt sowohl **SLI**-Produkte (genannt **SANUSPRODUCTS**) als auch



PF-Produkte (genannt **SANUSCOMPANIES** Products), worauf jeder Auftrag im „Bestellarchiv“ und somit im **SLI**-System nach Zahlungseingang gespeichert wird. Nach Versandbestätigung (LIEFERUNG ERZEUGEN) und Ablauf des jeweiligen Rücktrittsrechts zuzüglich weiterer sieben Tage werden die variablen Dienstleistungsrechnungen an die **PF** freigegeben.

Art.11)

SLI-Marge

11.1 Die **PF** hinterlegt eine Marge pro Artikel im Programm. Die Marge muss in Prozentsumme angegeben werden. Diese Summe wird dann von **SLI** an die **PF** in Rechnung gestellt.

Die Verdienstmarge wird immer auf den Verkaufspreis ohne MwSt. berechnet.

Es sind folgende Mindestmargen erforderlich:

- allg. mind. 8%
- auf Nahrungsergänzungsprodukte mind. 20%.

Art. 12)

Versandspesen

12.1 Wenn ein Kunde ein oder mehrere Produkte im **SANUSSTORE** von der **PF** kauft, wird ein Teil der ihm verrechneten Versandspesen auf der Dienstleistungsrechnung, welche der **PF** nach erfolgreichem Kaufabschluss ausgestellt wird, gutgeschrieben. Dessen ungeachtet erhält die **PF** von **SLI** die vollständigen Versandspesen, wie sie im **SLI**-System von der **PF** eingetragen worden sind. Die **PF** stellt dem Kunden jedoch nur jene Beträge in Rechnung, die der Kunde effektiv in das **SLI**-Konto einbezahlt hat. Die Summe findet die **PF** im Bestellarchiv oder in der Auftragsbestätigung, welche sie zugesendet bekommt. Der an **PF** ausbezahlte Mehrbetrag wird durch Anpassung der Dienstleistungsrechnung, welche **SLI** an die **PF** ausstellt, richtiggestellt, wodurch eine korrekte buchhalterische Berücksichtigung dieser Mehrbeträge garantiert wird.

Art.13)

Unerlaubter Wettbewerb

13.1 Der **PF** ist es ausdrücklich untersagt, bestehende und künftige **SLI**-Kunden (FREE User) oder **SLI**-Business Partner (BASIC Member bzw. PREMIUM Member) mit eigenen und/oder besseren Rabattkonditionen für dieselben Artikel abzuwerben. Sollte die **PF** versuchen, Käufer oder Empfehlungsgeber von **SLI** abzuwerben, so ist **SLI** berechtigt, das Vertragsverhältnis kurzfristig aufzulösen. Die **PF** nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass **SLI** auch andere Firmen, die dieselben Produkte wie bereits bestehende **PF**-Mitbewerber anbieten, als **PF** aufnehmen kann und je nach zugebilligter Marge, die Preise unterschiedlich bzw. auch günstiger sein können. Zudem kann **SLI** auch ihre eigenen Produkte im **SANUSSTORE** anbieten, auch wenn diese eine teilweise oder gänzliche Konkurrenz zu jenen der **PF** darstellen.

13.2 Die **PF** erklärt sich damit einverstanden, Favoriten*- und/oder Empfehlungsseiten, welche von **SLI**-Kunden und **SLI**-Business Partnern direkt oder indirekt, in welcher Form auch immer, eingebracht werden, zu tolerieren.



- 13.3 Die **PF** ist verpflichtet, jegliche Art des unlauteren Wettbewerbs zu unterlassen, wobei sie insbesondere weder den Namen noch das Kennzeichen von **SLI** ohne ausdrückliche Genehmigung der Inhaberin verwenden darf.
- 13.4 Jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung unlauteren Wettbewerbs seitens der **PF** begründet bei **SLI** einen Schadensersatzanspruch gemäß Art. 2600 des italienischen Zivilgesetzbuches.

Art.14)

Dauer und Beendigung des Partnerschaft Vertrages

- 14.1 Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern die eventuell festgelegte Dienstleistungsgebühr pünktlich bezahlt wird.
- 14.2 Eine etwaige Kündigung muss mittels Einschreibebrief oder PEC mindestens 30 Tage vor Ablauf der Laufzeit mitgeteilt werden.
- 14.3 **SLI** kann den Vertrag jederzeit ohne vorherige Ankündigung, also fristlos, im Falle einer schwerwiegenden Verletzung wesentlicher Bestandteile des Vertrages - besonders in Bezug auf die Pflichten der **PF**- oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kündigen.
- 14.4 In derartigen Fällen ist **SLI** berechtigt, die Leistungen gegenüber der **PF** ab sofort einzustellen und den Onlineshop-Betrieb auch vorübergehend, sprich bis zur Klärung des zugrundeliegenden Sachverhaltes einzustellen, ohne dass daraus bei der **PF** irgendein Schadensersatzanspruch erwachsen würde.
Alle zu diesem Zeitpunkt schwebenden Geschäfte werden auf jeden Fall den obigen Vereinbarungen entsprechend zu Ende geführt.
Eventuelle zu diesem Zeitpunkt von **SLI** für die **PF** kassierte Beträge können von **SLI** bis zur definitiven Klärung des Vorwurfes der schwerwiegenden Verletzung einbehalten und hierauf mit etwaigen Schadensersatzansprüchen verrechnet werden.

Art.15)

Schwerwiegende Gründe für die fristlose Kündigung

- 15.1 Diese Tätigkeiten sind als schwerwiegende Gründe zu betrachten und führen zur fristlosen Kündigung des Vertrages seitens **SLI**;
 - o Verkauf von Produkten, für die keine Handelserlaubnis vorhanden ist und diese somit nicht verkauft werden dürften;
 - o Verkauf von Produkten, bei denen das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht vorhanden ist;
 - o Verkauf von Produkten, die eine schlechte Qualität haben;
 - o Auftreten von häufigen Reklamationen über den Kundenservice bzw. schlechte Reklamationsbearbeitung bzw. unpünktliche Lieferung;
 - o Negative Produktbewertungen im **SANUSSTORE**, die sehr oft auftreten;
 - o Verspätet bzw. nicht fristgerechte Lieferung oder nicht sorgfältiges Arbeiten mit dem **SLI**-System;
 - o Das Abwerben von Kunden bzw. Business Partnern;
 - o Verkauf von Produkten, die auf der **PF**-Webseite günstiger als im **SANUSSTORE** angeboten werden bzw. Aktionen, die nicht im **SLI**-System mitgeteilt werden;



- Ständige Variierung der eingegebenen Preise desselben Artikels;
 - Fehlerhafte Beschreibung der Produkte;
 - Falsche Angabe der eingetragenen Daten der **PF**;
 - Der **PF** ist es ausdrücklich untersagt, bestehende und künftige **SLI**-Kunden oder **SLI**-Business Partner mit eigenen und/oder besseren Rabattkonditionen für dieselben Artikel abzuwerben. Sollte die **PF** versuchen, Käufer oder Empfehlungsgeber von **SLI** abzuwerben, so ist **SLI** berechtigt, das Vertragsverhältnis kurzfristig aufzulösen;
 - Nicht Einhalten der Lieferzeit;
 - Den Auftrag nicht durch Mausklick auf „LIEFERUNG ERZEUGEN“ als versendet markieren;
 - Weiterleiten vertraulicher Daten;
 - Überdurchschnittliche Freundschaftsanfragen oder übertriebenes Bewerben von Produkten oder Dienstleistungen, wodurch die **SLI**-Kunden und **SLI**-Business Partner auf **SANUSWORLD** belästigt werden könnten;
- Diese Liste versteht sich rein exemplarisch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Art.16)

Vertraulichkeit

- 16.1 Die **PF** verpflichtet sich, sensible Daten dieses Vertrages vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten. Vor allem sollen direkte und/oder indirekte Konkurrenzunternehmen von **SLI** nicht informiert werden. Die Verletzung dieser Klausel stellt einen Vertrauensbruch dar, der zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Art.17)

Wirksamkeit des Vertrages Trennbarkeit der Bestimmungen

- 17.1 Der vorliegende Vertrag hat für die Parteien bindende Wirkung. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen immer der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind nichtig bzw. wirkungslos.
- 17.2 Im Zweifelfall gilt die deutsche Fassung, welche in Auslegungsfragen als der verbindliche Text gilt, auf den Bezug genommen werden muss.
- 17.3 Die eventuelle Nichtigkeit und/oder Ungültigkeit einer oder mehrerer Vertragsbestimmungen beeinträchtigt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen, die weiterhin wirksam und in Kraft bleiben, während die nichtigen und/oder ungültigen durch andere – im guten Glauben von den Parteien vereinbarten – ersetzt werden, die geeignet sind, einen ähnlichen Zweck und eine ähnliche Wirkung zu erzielen.

Art.18)

Anwendbares Recht

- 18.1 Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem italienischen Recht und ist in diesem Sinne auszulegen.

Art. 19)

Mediations- und Schiedsklausel



19.1 Die Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, werden der vom Schiedsgericht der Handels-, Industrie, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen vorgesehenen Mediationsstelle für einen Mediationsversuch vorgelegt. Sollte dieser Versuch scheitern, wird jeder Rechtsstreit der unter den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Ausführung des vorliegenden Vertrages entstanden ist, mit einem durch die Schiedsordnung des genannten Schiedsgerichts Bozen geregelten ordentlichen Schiedsverfahren mit einem Urteil gleichkommenden Schiedsspruch entschieden. Die Entscheidung ist unanfechtbar und wird von einem Schiedsrichter getroffen, wie es in der obgenannten Schiedsordnung vorgesehen ist.

Art. 20) Anlagen

20.1 Diesem Vertrag werden nachstehende Anlagen als integrierender und wesentlicher Bestandteil zu dem hier vorliegenden Vertrag beigelegt:

SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH Geschäftsbedingungen SANUS**BUSINESS**

SANUSLIFE® INTERNATIONAL GmbH Geschäftsbedingungen SANUS**WORLD**

Gemäß den Artikeln 1341 und 1342 ZGB erklären die Parteien, dass sie alle Vertragsbedingungen bei Abschluss kannten und des obigen Vertrages kennen und nehmen **nachstehende Klauseln ausdrücklich an:**

Hier müssen Artikel genau angegeben werden, sprich vexatorische Klauseln.

Artt:

4.3, 5.3, 5.4, 7.1, 7.2, 7.3, 7.7, 8.4, 8.7, 8.9, 10.1, 10.2, 13.4, 14.3, 14.4, 15.1, 18.1, 19.1.